

wie schon in andern Ländern geschehen — ist der Mühe nicht unwerth, und manches ist dafür von ehrenhaften Männern gethan worden. Die neusten Beiträge dazu finden wir in dem N. Lausitzischen Magazine, wo besonders die alte Ballade: vom vornehmen Räuber *) auf eine willkommene Weise besprochen worden ist.

Ueber den Ursprung dieses Liedes sind jedoch dort nur Vermuthungen gegeben worden. Ich glaube daher dem Liebhaber alter Poesien einen Gefallen zu thun, wenn ich einen geschichtlichen Nachweis dazu führe. Derselbe findet sich in geschriebenen Chroniken der Stadt Görlitz, z. B. in der von Karl Emrich, welche aus dem XVII. Jahrh. stammt. Es heißt dort:

Anno 1430 ist in der ersten Fasten ein freier Reutersmann: Friedrich von Wangenheim, sonst schlecht Fritschsch genannt (auch Fritsche gradt **) (?) von Wangenheim), ein Voitländer, gefangen und an der obersten Trahmen ***) des Galgens erhängt worden, von welchem das Lied gemacht ist: wäre ich zu Seidenberg im Kretschken geblieben, so äßen wir Gesottnes und Gebratnes;

*) 1832, 218. 313.

**) Dieß ist wohl nur Fehler des Copisten einer Chronik, der „genandt“ hätte schreiben sollen. D. R.

***) Das Höherhängen war eine Steigerung der Strafe und für die überlebenden Verwandten schimpflicher. Vgl. überhaupt über die Strafe des Hängens Grimms deutsche Rechtsalterthümer, S. 682 ff. In der Oberlausitz hing man die Edelleute in rothen Röcken, mit Stiefel und Sporen. Saß in den Görl. Annalen sagt: er habe selbst, als er von Bittau nach Görlitz kam (1509) den Landplager v. Neschwitz am Galgen hängen sehen, in einer rothen Fuchsenhauben, mit seinen schönen langen, gelben Haaren. Vgl. Wegweiser, 1833, Nr. 45.